

Sennegemeinde Hövelhof



Verwaltungsvorlage

Nr. 107/18

für die öffentliche Sitzung

Rat

08.11.2018

federführendes Amt: Amt 1
Aktenzeichen:

Betr.: Bundesförderprogramm Breitbandausbau
hier: Beteiligung am gemeinsamen Förderantrag der kreisangehörigen
Kommunen

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Die Versorgung der Bevölkerung und der Gewerbe- und Industriegebiete mit breitbandigen Internetzugängen nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. Der Bedarf an breitbandigen Internetzugängen auch für den privaten Nutzer steigt exponentiell und wird mittelfristig nicht mehr mit Kupferkabeln (Klingeldraht) zu befriedigen sein. In der jüngeren Vergangenheit hat vor allem die Telekom ihre Kupfernetze mit VDSL und Vektoring ertüchtigt, um dem wachsenden Bedarf an schnellem Internet zu befriedigen. Begleitet wurde dieser Ausbau durch diverse Förderprojekte von EU, Bund und Land. Lag zu Beginn der Förderung die Aufgreifschwelle bei einer Versorgung von weniger als 2 Mbit/s, so ist diese Aufgreifschwelle über 16 Mbit/s auf mittlerweile 30 Mbit/s angestiegen. Es zeichnet sich ab, dass die technischen Möglichkeiten, das Kupfernetz weiter zu ertüchtigen, bald erschöpft sind.

Die Versorgung mit Glasfaser bietet entscheidende Vorteile im Vergleich zum Kupfernetz: die Übertragungsgeschwindigkeiten sind synchron, d.h. download und upload sind mit derselben Geschwindigkeit möglich. Hinzu tritt die geringe Latenzzeit der Signalübertragung, die im Vergleich zum Kupfernetz deutlich geringer ist. Kürzeste Latenzzeiten sind u.a. bei dem Internet of Things – IoT – von überragender Bedeutung.

Aktuelle Entwicklungen:

Die Bundesregierung plant den Ausbau der Mobilfunknetze in der 5. Generation, das sogenannte 5G-Netz. Dieser Ausbau zieht eine Verdoppelung bis Verdreifachung der bisherigen Antennenstandorte nach sich. Damit die erwarteten Mobilfunkgeschwindigkeiten erzielt werden können, ist jeder Antennenmast mit einer Glasfaser an das Backbone-Netz anzuschließen.

Strategische Bedeutung fällt auch den Schulen zu. Je Schulklasse ist ein Breitbandbedarf von 30 Mbit/s prognostiziert, der letztendlich nur mit Glasfaser zuverlässig abgedeckt werden kann.

Der Bund hat sein Breitbandförderprogramm mit Wirkung vom 01.08.2018 überarbeitet und den „6. Förderaufruf Infrastruktur“ gestartet. Die Aufgreifschwelle liegt aktuell bei einer Versorgung kleiner 30 Mbit/s. Die Kreisverwaltung Paderborn setzt auf dieses Förderprogramm und plant ein kreisweit flächendeckendes Glasfasernetz, um die bislang unterversorgten Gebiete (Weiße

Flecken) auszubauen. Dieses Ziel wurde bereits mit dem Glasfasermasterplan des Kreises Paderborn in 2013 formuliert.

Der Kreis Paderborn hat auf der Grundlage seines Glasfasermasterplans und des Bundesförderprogramms Ende 2017 ein Markerkundungsverfahren eingeleitet. Dieses Verfahren zielt auf eine flächendeckende Versorgung größer 30 Mbit/s. Die Rückmeldungen der TK-Anbieter waren lückenhaft und Fehler behaftet, so dass langwierige Klärungsgespräche geführt werden mussten. Diese Gespräche haben sich bis in den Sommer 2018 hingezogen.

Nunmehr liegt eine Kostenaufstellung (geförderter Ausbau als FTTB-Ausbau) für die Versorgung der weißen Flecken vor. Für Hövelhof beträgt das Investitionsvolumen 7.891,795,79 €. Das Bundesförderprogramm deckt zusammen mit der 40%igen Co-Finanzierung durch das Land NRW 90% dieser Summe ab, 10 % = 789.179,58 € verbleiben als Eigenanteil bei der Gemeinde. Berechnungsgrundlage sind aktuell 576 unterversorgte Adressen. Diese bilden die Ausgangsbasis für die Kostenberechnung, die die Grundlage für den Förderantrag bilden wird. Die tatsächliche Höhe des Investitionsvolumens und die Höhe des Eigenanteils werden erst nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens feststehen. Es wird davon ausgegangen, dass die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen.

Das dem Förderantrag zu Grund liegende Konzept umfasst nicht nur die Erschließung von unterversorgten Gebäuden, sondern auch Investitionen in das Backbone-Netz. Die Zuleitungen von den Übergabepunkten in die Fläche sind einer der Kostenfaktoren. Durch den o.g. 5G-Ausbau und die Einbeziehung der Schulen können sich Synergieeffekte ergeben.

Das Land NRW hat aktuell ein Förderprogramm für den Glasfaseranschluss der Schulen aufgelegt, das nachrangig zum Bundesförderprogramm eine Förderung von bis zu 300.000 € pro Schule vorsieht. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich hierbei auf 20 %. Es ist fraglich, ob die Errichtung eines Glasfaseranschlusses für alle Hövelhofer Schulen, insbesondere in den Außenbereichen, für diese Summe möglich sein wird. Durch die Einbeziehung der Schulen in das Gesamtkonzept des Bundesförderprogramm steht zu erwarten, dass die Schulen für die Gemeinde Hövelhof kostengünstiger an das Glasfasernetz angeschlossen werden können.

Der Förderantrag wird kreisweit gestellt und in kommunenscharfe Lose aufgeteilt. Der Förderantrag muss bis Ende 2018 beim Bund vorliegen.

Die Maßnahme muss im Haushaltsplan 2019 in Einnahmen (Erstattungen vom Bund) und Ausgaben (Aufwand für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen an übrige Bereiche) mit 25 % der Kosten veranschlagt werden. In den Jahren 2020 werden 50% und in 2021 25 % der Kosten ausgewiesen. 10% der Ausgaben verbleiben jeweils als Eigenanteil der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Die Sennegemeinde Hövelhof beteiligt sich an dem FTTB-Ausbauprojekt des Kreises Paderborn. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 7.891.795,79 €, von denen 90 % = 7.102.616,21 € durch Fördermittel des Bundes und des Landes gedeckt werden. Die verbleibenden 10% in Höhe von 789.179,58 € sind von der Gemeinde zu tragen. Die Veranschlagung erfolgt in den Haushaltsjahren 2019 – 25 %, 2020 – 50 % und in 2021 – 25% der Einnahmen und Ausgaben.

Hövelhof, den 12.10.2018

Amtsleiter

Bürgermeister